



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 29/2023

23. August 2023

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2023	Seite 1552
Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2023	Seite 1564

Studienordnung für den Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz Vom 22. August 2023

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen**§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen****§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung, § 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module sowie die Erweiterungsprüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen im Gesamtumfang von 63 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 1890 Arbeitsstunden. Die Zulassung zur und die Durchführung der Erweiterungsprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Der Zugang zum Erweiterungsstudium erfordert darüber hinaus, dass der Bewerber bei Beginn des Erweiterungsstudiums in den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz mindestens ins 3. Fachsemester eingeschrieben ist oder diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt erfolgreich abgelegt oder den Abschluss „Master of Education“ erworben oder außerhalb des Freistaates Sachsen eine Prüfung bestanden hat, die vom Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung als dieser gleichwertig anerkannt wurde oder die Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Grundschulen besitzt.

**§ 4
Lehr- und Lernformen**

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

**§ 5
Ziele des Studienganges**

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das Fach Deutsch als Zweitsprache an Grundschulen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur über

die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) in der jeweils gültigen Fassung. Im Rahmen des Erweiterungsfaches Deutsch als Zweitsprache sollen die angehenden Grundschullehrkräfte zentral in den von § 29 LAPO I vorgegebenen Bereichen Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung, Sprachdiagnostik und Sprachförderung, Migrationsforschung sowie Fachdidaktik für die schulische Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache qualifiziert werden, um die sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sicherstellen zu können. Im Anschluss an das Studium verfügen die Absolventen über didaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen, vermögen Leistungen zu messen und zu beurteilen. Sie besitzen pädagogisch-diagnostische Fähigkeiten in Verbindung mit entsprechenden Beratungs- und Förderkompetenzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, sich selbstständig und konstruktiv mit wechselnden Anforderungen und situativen Gegebenheiten des Lehrerberufes in der Primarstufe für das Fach Deutsch als Zweitsprache auseinanderzusetzen, geeignete Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln bzw. anzupassen und ihre eigene Rolle in Bildungsprozessen zu reflektieren.

Teil 2 **Aufbau und Inhalte des Studiums**

§ 6 **Aufbau des Studiums**

(1) Im Studium werden 63 LP erworben, die sich aus nachfolgenden Modulen sowie der Erweiterungsprüfung für das Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen zusammensetzen:

271233-002	Grundlagen der Spracherwerbsforschung, 8 LP (Pflichtmodul)
271233-003	Grundlagen der Migrations- und Mehrsprachigkeitsforschung, 9 LP (Pflichtmodul)
271233-004	Fachdidaktik I, 11 LP (Pflichtmodul)
271233-005	Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung, 9 LP (Pflichtmodul)
271233-006	Fachdidaktik II, 9 LP (Pflichtmodul)
271233-007	Angewandte Migrations- und Mehrsprachigkeitsforschung, 8 LP (Pflichtmodul)
271233-008	Aspekte der Sprachförderung, 6 LP (Pflichtmodul)

(2) Die Zulassung zur und die Durchführung der Erweiterungsprüfung für das Fach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen unterliegen der Zuständigkeit des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Erweiterungsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Erweiterungsprüfung für das Fach Deutsch als Zweitsprache werden weitere 3 LP erworben.

(3) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 **Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium fokussiert fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, deren praktische Umsetzung über Hospitations- und Unterrichtspraktika erfolgt. Bei den fachwissenschaftlichen Inhalten sind die Strukturen des Deutschen aus der Fremdperspektive, empirisch basierte Erkenntnisse zu Bildungssprache und den sprachlichen Anforderungen im Primarbereich, Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung und deren wissenschaftsbasierte Anwendung in Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung zentral. Diese fachwissenschaftlichen Inhalte werden in einer Fachdidaktik, die auch praktisch umgesetzt werden soll, reflektiert.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 **Durchführung des Studiums**

§ 8 **Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung im Zentrum für Lehrerbildung statt, die vom Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung eingesetzt wird.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestanden Prüfungen.

§ 9 **Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 **Fern- und Teilzeitstudium**

Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 **Schlussbestimmungen**

§ 11 **Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2023/2024 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studenten gilt die Studienordnung für den Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz vom 23. September 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2016, S. 1773) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 1. Februar 2023, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Mai 2023 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 22. August 2023

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studienablaufplan zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen (1800 AS/60 LP, 28 LVS)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Grundlagen der Spracherwerbsforschung (271233-002), 240 AS/8 LP V: Strukturen des Deutschen S: Spracherwerb 120 AS/2 LVS PVL: Extemporale PL: schriftliche Ausarbeitung Grundlagen der Migrations- und Mehrsprachigkeitsforschung (271233-003), 270 AS/9 LP S: Migration und Schule 150 AS/2 LVS PL: mündliche Prüfung	Fachdidaktik I (271233-004), 330 AS/11 LP S: Didaktik und Methodik DaZ 120 AS/2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung S: Hospitation und Unterrichtsplanung 210 AS/2 LVS PL: Praktikumsbericht	Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung (271233-005), 270 AS/9 LP S: Testen und Prüfen 120 AS/2 LVS PVL: Referat S: Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung 150 AS/2 LVS PL: sprachdiagnostische Erhebung	Fachdidaktik II (271233-006), 270 AS/9 LP S: Rahmenbedingungen für schulische Sprachförderung 120 AS/2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung S: Spielbasierte und ästhetische Sprachvermittlung 150 AS/2 LVS PL: mündliche Prüfung	Angewandte Migrations- und Mehrsprachigkeitsforschung (271233-007), 240 AS/8 LP S: Mehrsprachigkeit 120 AS/2 LVS PVL: Referat S: Interkulturalität 120 AS/2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung	Aspekte der Sprachförderung (271233-008), 180 AS/6 LP S: Qualifikationen für sprachliche Teilhabe 120 AS/2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung	K: Kolloquium 60 AS/2 LVS	
4 LVS 270 AS	4 LVS 240 AS	4 LVS 330 AS	4 LVS 270 AS	4 LVS 270 AS	4 LVS 240 AS	2 LVS 120 AS	2 LVS 60 AS

Der Studienablaufplan stellt eine Empfehlung zu Auswahl und Reihenfolge der zu absolvierenden Module dar. Das Studium ist nicht auf eine Regelstudienzeit begrenzt.

Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt
--------------------	--	---	----------------------------	--------------------------	------------------------------	-----------------------------

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	271233-002 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Spracherwerbsforschung
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die erfolgreiche Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache erfordert eine präzise Kenntnis der deutschen Sprachstrukturen, auch aus komparativer Perspektive, und ihres Erwerbs. Das Modul vermittelt Basiskenntnisse der Strukturen der deutschen Sprache aus der Eigen- und Fremdperspektive (insbesondere Wortarten, syntaktische Funktionen, topologische Satzstruktur, Phrasensyntax, Kasus, Verbmorphologie, Wortbildung, Sprachtypologie) und führt in die Zweitspracherwerbsforschung ein (insbesondere Spracherwerbshypothesen, Erwerbssequenzen, Profilanalyse).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der vermittlungsrelevanten Strukturen der deutschen Sprache • Basiskenntnisse der Sprachtypologie im Hinblick auf komparative Sprachbetrachtung • Kenntnisse der vermittlungsrelevanten Ergebnisse der Zweitspracherwerbsforschung
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) • S: Spracherwerb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Extemporale (unangekündigte schriftliche Leistungsüberprüfung) in der Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: 10 Wochen) (Prüfungsnummer: 74431)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	271233-003 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Migrations- und Mehrsprachigkeitsforschung
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die erfolgreiche Bewältigung einer durch Migration und Interkulturalität geprägten Unterrichtssituation erfordert gute Kenntnisse der institutionellen Rahmenbedingungen, eine Sensibilisierung für migrationsbedingte pädagogische Herausforderungen unterrichtlicher Praxis sowie eine Auseinandersetzung mit Migrations- und Integrationskonzepten. Zudem bedarf es Grundlagenwissen im Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung und ihrer Anwendung im Bereich der Zweit- und Fremdsprachenvermittlung. Das Modul regt eine Auseinandersetzung mit migrationsbedingten Hintergründen für schulische Sprachförderung an und legt eine wissenschaftlich informierte Wissensbasis für die reflektierte Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Migrations- und Integrationskonzepten • konzeptionelle Kenntnisse des Asylrechts und der Traumapädagogik • Befähigung zur kritischen Evaluation migrations- und bildungspolitischer Konzepte • Grundkenntnisse im Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung • Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Zweit- und Fremdsprachenvermittlung
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Migration und Schule (2 LVS) • V: Einführung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar (Prüfungsnummer: 74437) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 74432)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Prüfung zum Seminar, Gewichtung 1 • Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	271233-004 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik I
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Sprachunterricht muss sowohl aus didaktischer als auch methodischer Perspektive geplant und durchgeführt werden. Gerade im Grundschulbereich ist der enge Zusammenhang von fachlichen Gegenständen und den zur Verfügung stehenden Vermittlungsmöglichkeiten besonders zu berücksichtigen. Deswegen beinhaltet das Modul wissenschaftliche Ansätze zu didaktischen und methodischen Möglichkeiten, Sprachunterricht nach den Erkenntnissen der Zweitspracherwerbsforschung auszurichten. Gleichzeitig bietet ein Hospitations- und Unterrichtspraktikum Gelegenheit, die besprochenen Ansätze in der Praxis zu erproben und zu reflektieren. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen Modellen und praktischen Erfahrungen sind in diesem Modul zentral.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiskonzepte in wissenschaftlich basierter Sprachdidaktik und Vermittlungsmethodik • Basiskonzepte in den Prinzipien der Unterrichtsplanung und -gestaltung • Fähigkeit zur Reflexion der Qualität praktischer Unterrichtslösungen auf Basis wissenschaftlich informierter Sprachdidaktik und -methodik
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Didaktik und Methodik DaZ (2 LVS) • S: Hospitation und Unterrichtsplanung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Didaktik und Methodik DaZ in Form einer Konzeption zur methodischen Umsetzung eines gewählten didaktischen Schwerpunkts (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 20-seitiger Praktikumsbericht zum Hospitations- und Unterrichtspraktikum im Seminar Hospitation und Unterrichtsplanung zzgl. Dokumentationsbögen und Unterrichtsplanungen im Anhang (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 74433)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	271233-005 (Version 01)
Modulname	Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der praktischen Unterrichtssituation ist es für die Lehrenden unerlässlich, den Sprachstand ihrer Schüler zu kennen, um ihren Förderbedarf bestimmen und didaktisch umsetzen zu können. In diesem Modul werden die vielfältigen Möglichkeiten der Sprachstandserhebung vorgestellt und auch kritisch hinterfragt. Dazu werden in der Praxis verwendete Verfahren der Sprachstandserhebung auf Basis wissenschaftlicher Forschung diskutiert und ihre Eignung für den Einsatz im Unterricht besprochen. Im Seminar Testen und Prüfen wird der Schwerpunkt auf testtheoretische Grundlagen gelegt, um auf deren Basis vorhandene Erhebungsverfahren auf ihre Qualität zu überprüfen. Die Analyse der sprachlichen Anforderungen, die Sprachstandserhebungen an ihre Zielgruppe stellen, ist dabei ebenso grundlegend.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen Sprachstandsermittlung • Kenntnis unterschiedlicher Sprachstandserhebungsverfahren • Fähigkeit zur selbständigen Ableitung von Sprachförderungsmaßnahmen aus ermittelten Sprachständen • Grundkenntnisse testtheoretischer Modelle und Methoden
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung (2 LVS) • S: Testen und Prüfen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat zum Seminar Testen und Prüfen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige sprachdiagnostische Erhebung mit Überlegungen für eine anschließende Sprachförderung zum Seminar Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 74434)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	271233-006 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik II
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls ist die Umsetzung fachdidaktischer Kenntnisse in konkrete Unterrichtsplanung und -durchführung, wozu auch die Erstellung eigenen Unterrichtsmaterials auf Basis didaktisch informierter Methodenwahl gehört. Der Fokus liegt hierbei zum einen auf den Rahmenbedingungen schulischer Sprachförderung, zum anderen auf der fachdidaktisch basierten Auseinandersetzung mit spielerischen Methoden in der Sprachvermittlung sowie Ansätzen des ästhetischen Lernens.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion institutioneller Rahmenbedingungen schulischer Sprachförderung im Rahmen einer informierten Unterrichtsplanung und -gestaltung • Fähigkeit zur Umsetzung fachdidaktischer Kenntnisse in praktische Unterrichtsplanung und -durchführung • Fähigkeit zur Reflexion und zum Einsatz spielbasierter Methoden und Methoden des ästhetischen Lernens in der Sprachvermittlung • Fähigkeit zur didaktisch informierten selbständigen Entwicklung von methodisch vielfältigen Lehr- und Lernmaterialien
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Rahmenbedingungen für schulische Sprachförderung (2 LVS) • S: Spielbasierte und ästhetische Sprachvermittlung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Rahmenbedingungen für schulische Sprachförderung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Spielbasierte und ästhetische Sprachvermittlung (Prüfungsnummer: 74435)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	271233-007 (Version 01)
Modulname	Angewandte Migrations- und Mehrsprachigkeitsforschung
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Für effektive Sprachförderung bedarf es der Fähigkeit, die durch Interkulturalität und Mehrsprachigkeit geprägte Unterrichtssituation kritisch zu reflektieren und situationsangemessenen Unterricht zu planen und durchzuführen. Hierbei sollen Mehrsprachigkeit und Interkulturalität nicht als Hindernisse, sondern als Chance wahrgenommen und gezielt gefördert werden. Dazu brauchen Lehrkräfte vertiefte Kenntnisse im Bereich der Mehrsprachigkeits- und Migrationsforschung sowie eine Auseinandersetzung mit kindgerechten Ansätzen und Methoden für interkulturellen und sprachenvielfältigen Unterricht. Zudem sollen verschiedene Formen der Diskriminierung thematisiert werden, um Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung von Kindern mit Diskriminierungserfahrung aufzuzeigen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse der Mehrsprachigkeits- und Migrationsforschung • Fähigkeit zur kontrastiven Sprachbetrachtung und ihrer Anwendung im Sprachvermittlungskontext • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Interkulturalitätskonzepten • Fähigkeit zur wissenschaftlich informierten und kritisch reflektierten Unterrichtsplanung in interkulturellen und mehrsprachigen Lehr-Lern-Kontexten • Fähigkeit zur Unterstützung von Kindern mit Diskriminierungserfahrung
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Mehrsprachigkeit (2 LVS) • S: Interkulturalität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat zum Seminar Mehrsprachigkeit
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8-10-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Interkulturalität (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 74438)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Modulnummer	271233-008 (Version 01)
Modulname	Aspekte der Sprachförderung
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt eine vertiefte Perspektive auf den Spracherwerb unter Bedingungen der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Vor dem Hintergrund der starken Heterogenität in Vorbereitungs- und Regelklassen stellt sich die Frage nach den Bedingungen sprachlicher Teilhabe am Unterricht und an der Gesellschaft. Dabei sind sowohl diskursive und pragmatische als auch literale Fähigkeiten von besonders hoher Relevanz. In diesem Modul sollen dementsprechend sowohl in der Forschung diskutierte Fördermaßnahmen im Vorbereitungs- und Regelunterricht als auch Möglichkeiten einer motivationsfördernden, auf Bedingungen der Mehrsprachigkeit abgestellten Unterrichtskonzeption in den Blick genommen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse in Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung • Fähigkeit, Unterricht nach den sprachlichen Anforderungen des (Schul-)Alltags auszurichten • vertiefte Kenntnisse von Sprachfördermaßnahmen unter heterogenen Bedingungen • Fähigkeit, Mehrsprachigkeit im Unterricht motivationsfördernd durch individuelle Aufgaben, Problemlösestrategien und Unterstützung der Selbstregulation nutzbar zu machen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Qualifikationen für sprachliche Teilhabe (2 LVS) • K: Kolloquium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 74436)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.